

flatexDEGIRO AG

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

flatexDEGIRO AG | 15.04.2025

Präambel

Der nachfolgende Verhaltenskodex gilt sowohl für die Mitarbeitenden der flatexDEGIRO AG als auch für die Mitarbeitenden der in der Gruppe befindlichen Tochtergesellschaften. Zu diesem Zwecke wird der Begriff "flatexDEGIRO AG Gruppe" definiert und genutzt, um die Mitarbeitenden in der flatexDEGIRO AG und ihrer Töchter zu umfassen.

Die flatexDEGIRO AG Gruppe agiert in Geschäftsfeldern, bei denen der Erfolg ganz wesentlich vom Vertrauen unserer Kunden, unserer Aktionäre, unserer Vertragspartner und unserer Mitarbeitenden abhängt. Dieser Verhaltenskodex schafft die Grundlage für den Erwerb, den Erhalt und den Ausbau ebendieses Vertrauens.

Die durch den Kodex vermittelten Grundsätze und Werte stellen in unmissverständlicher Weise die Position der flatexDEGIRO AG Gruppe dar, die zudem durch die internen Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Handbücher ergänzt und konkretisiert werden. Im Falle eines Verstoßes gegen die im Verhaltenskodex enthaltenen Vorschriften und Regelungen ist mit disziplinarischen und/oder arbeits- und dienstrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Er ist Basis unseres Compliance Management Systems und bildet den ethisch-rechtlichen Rahmen unserer Unternehmenskultur.

Wir erwarten, dass jede/r Mitarbeitende sich im Einklang mit den Grundsätzen und Werten, wie sie in diesem Kodex ausgeführt sind, verhält. Mitarbeitende müssen die ihnen obliegende berufliche Verantwortung innerhalb und außerhalb der Gruppe stets mit größtmöglicher Professionalität und Integrität wahrnehmen und alles vermeiden, was Kunden, Lieferanten, anderen Mitarbeitenden, dem Konzern oder seinen Aktionären Schaden zufügen könnte.

Darüber hinaus hat sich der Konzern zur Anwendung der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“ verpflichtet.

1. Compliance

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung sämtlicher Gesetze, Richtlinien und regulatorischen Anweisungen. Wir agieren offen und transparent gegenüber den Aufsichtsbehörden. Eine fristgerechte und vollständige Berichterstattung hat höchste Priorität und ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.

In Situationen, die von bestehenden Anweisungen, Prozessen oder Regeln nicht konkret abgedeckt sind, sollte sich jede/r Mitarbeitende für die Beurteilung ihres/seines Handelns und ihrer/seiner Entscheidung folgendes fragen:

- Bin ich befangen (Conflict of Interest)?
- Steht mein Verhalten im Widerspruch zu kurz- oder langfristigen Interessen der Unternehmen des Konzerns, seiner Kunden oder seiner Eigentümer?
- Birgt mein Verhalten eine Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit für andere Personen oder fremde Sachwerte?
- Schadet mein Verhalten oder Auftreten dem Ruf des von mir repräsentierten Unternehmens?
- Würde der Konzern Kunden verlieren, wenn diese von einem solchen Verhalten wüssten?

Für Rückfragen und in Zweifelsfällen steht den Mitarbeitenden die Compliance-Funktion als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Verhalten nach außen

2.1 Verhalten gegenüber Kunden

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist das Kernelement unseres Geschäftes. Alle Mitarbeitenden müssen sich jederzeit integer, transparent und ehrlich im Umgang mit Kunden und allen anderen Parteien, mit denen unser Unternehmen verkehrt, verhalten. Das Unternehmen verpflichtet sich zu einer offenen und professionellen Handlungsweise mit größtem Einsatz für seine Kunden und Geschäftspartner.

Das Kundeninteresse steht im Vordergrund. Informationen über die Kunden selbst, über Konten und Geschäfte werden vertraulich behandelt. Hohe Sicherheitsstandards in Bezug auf Informationen über Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und alle Interessengruppen schützen alle sensiblen Aufzeichnungen und Daten.

Faire Behandlung und bestmöglicher Service sind selbstverständlich. Ein angemessenes und gutes Beschwerdemanagement stellt eine effiziente, zielgerichtete und schnelle Bearbeitung von Beschwerden sicher und fördert die Beziehungen zu unseren Kunden.

Geschäftspraktiken, die unserer Reputation schaden können oder bei denen der begründete

Verdacht besteht, dass der Kunde dadurch gegen Gesetze und ethische Grundwerte verstößt, werden missbilligt und nicht unterstützt. Sobald Mitarbeitende Kenntnis von möglicherweise illegalen oder rufschädigenden Aktivitäten erlangen, in die ein Kunde, potenzieller Kunde oder sonstiger Geschäftspartner verwickelt ist, ist die Compliance-Funktion zu informieren. Der Sachverhalt wird von dieser - gegebenenfalls unter Einbindung des Vorstands - geprüft. Zur weiteren Untersuchung können auch andere Abteilungen (z.B. Interne Revision, Rechtsabteilung, Personalabteilung) hinzugezogen werden.

2.2 Verhalten gegenüber Lieferanten

Um eventuelle Interessenskonflikte zwischen Lieferanten und dem Konzern bzw. einzelnen Mitarbeitenden zu vermeiden bzw. dort, wo diese auftreten, zu lösen, werden Gegenmaßnahmen ergriffen, um diese abzustellen.

2.3 Verhalten gegenüber Aktionären und Investoren

Das Investorenvertrauen und der Schutz der Aktionäre des Unternehmens sind aufrechtzuerhalten. Darum wird Folgendes sichergestellt:

- ein professionelles und gewissenhaftes Management, das eine nachhaltige wettbewerbsfähige Rendite für die Anlage unserer Aktionäre und Investoren sicherstellt
- die Offenlegung aller relevanten Informationen gegenüber unseren Aktionären und Investoren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen
- Schutz, Bewahrung und Mehrung der Anlage der Aktionäre und Investoren
- Beachtung der Anfragen, Vorschläge, Beschwerden und formellen Eingaben der Aktionäre/Investoren

2.4 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Das Konzept des freien Wettbewerbs wird ausdrücklich unterstützt:

- geistiges und sachliches Eigentum wird respektiert
- der Erhalt von oder die Teilnahme an fragwürdigen Zahlungen, Anreizen oder Begünstigungen, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen, ist nicht statthaft und wird sanktioniert
- Absprachen mit Wettbewerbern, z.B. Preisabsprachen, Kunden oder Gebietsaufteilungen, sind verboten
- der Austausch und die Nutzung von vertraulichen Informationen mit Wettbewerbern oder sonstigen Drittparteien ist ohne vorherige Kundenzustimmung verboten
- wir stellen sicher, dass Werbung und Marketing ehrlich und nicht irreführend sind und, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hierzu Beachtung finden

3. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sollen vermieden oder angemessen behandelt werden. Der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Kunden ist in den entsprechenden Regelwerken (bspw. Richtlinie zu Interessenkonflikten) geregelt. Konfliktpotential kann sich auch ergeben, wenn Mitarbeitende private Interessen wahrnehmen oder Entscheidungen treffen, die es erschweren, die dienstlichen Aufgaben objektiv oder wirksam zu erfüllen oder wenn die Wahrnehmung privater Interessen mit Nachteilen und Verlusten zu Lasten des Unternehmens verbunden sein kann. Daher müssen alle Mitarbeitenden gegenwärtige oder offensichtliche Interessenkonflikte ausschließen.

Interessenkonflikte jeglicher Art sollen umgehend der Compliance-Funktion gemeldet werden. Von dort werden erforderlichenfalls Maßnahmen zur Vermeidung oder Abhilfe eingeleitet und gegebenenfalls die Vorgesetzten bzw. Organe in die Kommunikation eingebunden. Involvierte Mitarbeitende werden in derartigen Situationen von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

3.1 Geschäfte mit persönlichem Hintergrund

Interessenkonflikte können vor allem bei Geschäften mit persönlich oder familiär eng verbundenen Personen entstehen. Hier ist besondere Vorsicht geboten, um das Risiko oder auch nur den Anschein des etwaigen Vorliegens eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Dies schließt sämtliche Aktivitäten und Verhandlungen mit Geschäftspartnern und Vermittlern bei der Erbringung von Bank- und Wertpapiergeschäften sowie sonstiger Bankservices und -dienstleistungen ein. „Verbundene Personen“ sind enge Familienmitglieder (Kinder, Eltern oder Geschwister), Lebenspartner oder sonstige Personen, zu denen der Mitarbeitende eine enge persönliche Beziehung unterhält.

In solchen Konstellationen ist stets der gesamte Vorgang gegenüber der Compliance-Funktion offenzulegen. Diese wird – ggf. unter Einbeziehung des zuständigen Vorgesetzten – erforderliche Maßnahmen zur Entschärfung des Interessenkonflikts vorschlagen. Im Einzelfall können zusätzliche Kontrollmechanismen bis hin zur Übertragung der Verantwortung für das betroffene Geschäft auf einen anderen Mitarbeitenden angeordnet werden. Auch die vollständige Untersagung des Geschäfts ist möglich.

3.2 Persönliche Finanzen

Alle Mitarbeitenden müssen auch ihre persönlichen Depots jederzeit ordnungsgemäß gemäß den in unseren internen Richtlinien festgelegten Regeln verwalten.

3.3 Persönliche Geschäfte

Persönliche Transaktionen von Mitarbeitenden dürfen nicht dem Kundeninteresse oder den Interessen des Konzerns zuwiderlaufen. Unvermeidbare Interessenkonflikte müssen offengelegt

werden. Die flatexDEGIRO AG Gruppe hat umfangreiche Vorgaben für den Umgang mit Interessenkonflikten und die Handhabung persönlicher Geschäfte erarbeitet und implementiert.

3.4 Insiderhandel

Wer über Insiderinformationen verfügt, darf die betroffenen Finanzinstrumente weder für seine eigene Rechnung noch für Rechnung Dritter kaufen oder verkaufen (**Handelsverbot**). Darüber hinaus dürfen gegenüber Dritten keine Empfehlungen oder Hinweise ausgesprochen werden (**Empfehlungsverbot**). Wer über Insiderinformationen verfügt, darf diese Informationen nur im Rahmen seiner beruflichen Aufgabenstellung und unter Beachtung der Compliance-Richtlinie nutzen (**Weitergabeverbot**).

3.5 Marktmanipulation

Gemäß der MAR ist es verboten, unrichtige oder irreführende Angaben über Umstände zu machen oder solche auf irgendeine Art hervorzurufen, die für die Bewertung eines Finanzinstruments erheblich sind, oder solche Umstände rechtswidrig zu verschweigen, wenn dadurch der Marktpreis von Finanzinstrumenten manipuliert werden kann. Folgende Handlungen oder Unterlassungen können als Verstoß gegen das Verbot der Markt- oder Preismanipulation geahndet werden und sind daher unbedingt zu unterlassen:

- „**Wash sales**“ – Wertpapiergeschäfte, bei denen Käufer und Verkäufer wirtschaftlich identisch sind und somit kein Wechsel des Eigentümers stattfindet
- „**Prearranged trades**“ – eine Absprache zwischen den am Handelsgeschäft beteiligten Parteien über die wesentlichen Transaktionsdetails (z.B. Preis, Stückzahl)
- „**Painting the tape**“ – Wertpapiergeschäfte, die den falschen Eindruck wirtschaftlich begründeter Umsätze erwecken
- „**Marking the close**“ – das Ausnutzen von Börsenzeiten (z.B. Börsenschluss), mit der Absicht, andere Marktteilnehmer irrezuführen
- „**Cornering**“ – die Verschaffung der Kontrolle über Nachfrage in einem Wertpapier, um damit den Eindruck einer Verknappung hervorzurufen
- „**Pump and dump**“ – marktmanipulierende Kursbeeinflussung durch Verbreitung irreführender Informationen zwecks künstlicher Preissteigerung und anschließender gewinnorientierter Veräußerung des Finanzinstruments
- Das Verbreiten von Gerüchten, um Marktteilnehmer auf eine gewisse Weise zu verleiten (Kauf, Verkauf, Halten)

3.6 Beziehung zu Amtsträgern

Im Umgang mit Vertretern von Regierungen und öffentlichen Stellen müssen alle Handlungen unterlassen werden, die deren Entscheidungen unrechtmäßig beeinflussen könnten. Vor allem sind Geldzuwendungen, Geschenke oder andere Vergünstigungen an Amtsträger zu unterlassen, die in

irgendeiner Form als unzulässige Beeinflussung, Bestechung oder Korruption ausgelegt werden könnten. Jede/r Mitarbeitende des Konzerns unterliegt den Regelungen der lokalen Gerichtsbarkeit.

4. Korruptionsbekämpfung

Unternehmerische Entscheidungen müssen unabhängig und allein nach wirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten getroffen werden. Persönliche Gewinninteressen, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu Geschäftspartnern dürfen dabei keine Rolle spielen. Die internationalen Bemühungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption werden von der flatexDEGIRO AG Gruppe uneingeschränkt unterstützt.

Wir befolgen alle lokalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im vollen Umfang. Unseren Mitarbeitenden und Führungskräften ist es strikt untersagt, Bestechungsgelder anzunehmen, anzubieten, zu zahlen, zu genehmigen oder in anderer Form korrupte Angebote zu unterbreiten. Die flatexDEGIRO AG Gruppe erwartet zudem, dass alle geschäftlichen Prozesse transparent und integer ablaufen. Damit wollen wir vermeiden, dass Mitarbeitende oder Dritte, mit denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen, ungerechtfertigte Vorteile erhalten oder auch nur der Anschein eines fragwürdigen Verhaltens entsteht.

Zur Sicherstellung dieser Vorgaben hat die flatexDEGIRO AG Gruppe entsprechende Vorgaben in ihrer Compliance-Richtlinie aufgenommen. Zudem erfolgen regelmäßige Mitarbeiterschulungen.

Die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen wird überwacht und dokumentiert; Verdachtsfälle können jederzeit über unser Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Bei allen Aktivitäten bemüht sich die flatexDEGIRO AG Gruppe um Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit, auch in Bezug auf Preise, Lizenzen und Verkaufsrechte. Zur Sicherstellung von Wert, Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und Zuverlässigkeit pflegt der Konzern zu seinen Lieferanten langfristige stabile Beziehungen. Der Konzern bevorzugt und begrüßt Lieferanten und Zulieferer, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind und nicht gegen unsere eigenen ethischen Standards verstoßen.

Ist im Einzelfall zweifelhaft, ob eine Vorteilsannahme vorliegen könnte, müssen die Mitarbeitenden den einschlägigen Sachverhalt der Compliance-Funktion melden; dies schließt den Verdacht der Vorteilsannahme aus und verhindert Abhängigkeit. Eine rechtzeitige Offenlegung kann den Verdacht der Vorteilsannahme bereits im Vorfeld ausräumen.

5. Geldwäscheprävention

Die flatexDEGIRO AG ist eine Mutterfinanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f des Kreditwesengesetzes (KWG) und unterliegt folglich gleichermaßen den Anforderungen der Geldwäscheprävention wie die gruppenzugehörige flatexDEGIRO Bank AG als lizenziertes CRR-Kreditinstitut. Als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz haben wir daher angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zur Verhinderung von Geldwäsche,

Terrorismusfinanzierung, Verstößen gegen Finanzsanktionen und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet.

Die internationalen Anstrengungen im Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Verstößen gegen Finanzsanktionen und andere kriminelle Handlungen werden von uns durch unser umfangreiches Anti-Geldwäsche-Programm unterstützt. Kunden und laufende Transaktionen werden im Rahmen dieses Programms mithilfe gründlicher Verfahren sowie automatisierter Filter- und Überwachungssysteme überwacht. Unsere AML-Standards entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien der Finanzaufsichtsbehörden. Sie orientieren sich zudem an den Empfehlungen der „Financial Action Task Force“ (FATF).

Unsere Anti-Geldwäsche-Vorgaben gelten gruppenweit für sämtliche Geschäftsbereiche, unabhängig von ihrer geografischen Lage. Alle unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte sind aufgefordert diese einzuhalten, um zu verhindern, dass unser Name oder unsere Produkte und Services für Geldwäschewecke missbraucht werden. Wir führen nur Geschäfte durch, bei denen unsere Partner einwandfrei identifiziert wurden und verlangen von allen Mitarbeitenden, die Grundgeschäfte hinter unseren Engagements kritisch zu analysieren und bereits Verdachtsmomente zu dokumentieren, damit die Beteiligung an Geschäften zur Geldwäsche wirksam verhindert werden kann. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die gleiche Sorgfalt. Um sicher zu sein, dass wir stets die bestmöglichen Praktiken anwenden, überprüfen wir laufend unsere Ziele und Strategien zur Vermeidung von Geldwäsche.

6. Datenschutz

Die flatexDEGIRO AG Gruppe achtet in höchstem Maße auf den Schutz personenbezogener Daten, ob Daten von Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Investoren, Partnern, Dienstleistern oder Lieferanten. Wir verpflichten uns, personenbezogene Daten ausschließlich auf rechtmäßige Weise und zu legitimen Zwecken unter Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zu verarbeiten.

Die flatexDEGIRO AG Gruppe hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie an behördliche Vorgaben und ergänzende nationale Gesetze. Zusätzlich hat die flatexDEGIRO AG Gruppe eine Richtlinie zum Datenschutz festgelegt, die von allen Mitarbeitenden einzuhalten ist.

Wir behandeln personenbezogene Daten nach dem Need-to-know-Prinzip. Das bedeutet, dass wir personenbezogene Daten nur an Personen weitergeben, die diese für die Ausübung ihrer Tätigkeit und Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt benötigen. Dieses Prinzip gilt sowohl innerhalb einer Abteilung als auch abteilungsübergreifend. Eine Weitergabe von Mitarbeiter- und Kundendaten an außenstehende Dritte erfolgt nur wenn, dies vertraglich zulässig ist und eine Einwilligung vorliegt oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet oder berechtigt sind.

Datenschutz ist integraler Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages. Die Mitarbeitenden werden bei Eintritt in das Unternehmen auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zu diesem Zeitpunkt initial sowie

fortlaufend regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult. Jeder Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit oder die Richtlinie zum Datenschutz kann disziplinarische Konsequenzen haben.

7. Unternehmenseinrichtungen, Umwelt und Sicherheit

Der Umgang mit Einrichtungen und anderen Werten, die Eigentum der flatexDEGIRO AG Gruppe sind, hat sorgsam und pfleglich zu erfolgen.

Die Gesellschaften sowie ihre Mitarbeitenden verwenden diese nur zu dem jeweils festgelegten Bestimmungszweck. Dabei soll eine zielgerichtete, effiziente und kostenbewusste Nutzung sichergestellt werden. Ebenso gehört es zum Selbstverständnis, einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt zu pflegen. Dazu zählt nicht nur die Beachtung geltender Umweltgesetze, sondern auch das ständige Bestreben, die natürlichen Ressourcen zu schützen und umweltfreundliche Lösungen zu finden. Soweit dies möglich ist, werden auch Umweltaspekte in unsere Betriebsabläufe integriert und möglichst umweltschonende Techniken verwendet.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden hat neben dem wirtschaftlichen Erfolg der flatexDEGIRO AG Gruppe einen hohen Stellenwert. Daher wird auch für die Mitarbeitenden ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld auf Basis der jeweils gültigen Arbeitsschutzgesetze gewährleistet.

Ebenso gehört es zu unserem Selbstverständnis, uns gegenüber externen Partnern professionell, respektvoll und fair zum Wohl unserer gemeinsamen Interessen zu verhalten. Auch dies ist nach unserem Verständnis in einem wettbewerbsorientierten globalen Umfeld notwendig.

8. Diversität und Menschenrechte

Innerhalb der flatexDEGIRO AG Gruppe wird der Respekt gegenüber allen Menschen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Identität, ihres Geschlechts und Alters als ein wesentliches Element respektvollen menschlichen Umgangs sowohl untereinander als auch mit Kunden und Geschäftspartnern erachtet. Wir beurteilen unsere Mitarbeitenden ausschließlich aufgrund ihrer individuellen Leistung und geben ihnen ein ehrliches und faires Feedback.

Wir respektieren die Menschenrechte und missbilligen jegliche Form von Kinderarbeit und Ausbeutung. Hierzu gehört die Achtung der Würde, der Rechte und der Privatsphäre anderer ebenso wie die Bestrebung, die Vorstellungen und Belange anderer zu kennen und zu verstehen. Mitarbeitende können, wenn nötig, Probleme am Arbeitsplatz ohne Nachteile befürchten zu müssen, ansprechen.

9. Hinweisgebersystem

Ein Hinweisgebersystem gilt als Frühwarnsystem zur Identifizierung und Bekämpfung von Missständen. Es ist damit Grundlage für ein erfolgreiches Risikomanagement. Mitarbeitende, die eine Hinweisgeber-Meldung abgeben wollen, können sich an die dafür vorgesehene und eingerichtete Interne Meldestelle wenden, die allen Mitarbeitern über unser Intranet zugänglich ist.

Die Interne Meldestelle besteht aus vier sorgfältig ausgewählten Compliance-Fachleuten, darunter der Konzerngeldwäschebeauftragte und sein Stellvertreter, und hat die Aufgabe, die Identität und die Rechte des Hinweisgebers vor Konsequenzen zu schützen.

Die flatexDEGIRO AG Gruppe nimmt alle Meldungen gleichermaßen ernst und ist bestrebt, jedem potenziellen Fehlverhalten entgegenzuwirken und entsprechend nach besten Kräften zu ermitteln.